



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Umsetzung SGB II
Az.: 429-35/wi
Tel.: 0391/56531-25
westphal@landkreistag-st.de

5. Februar 2014

Rundschreiben Nr. 058/2014

Auszahlungen von Berufsausbildungsbeihilfe sowie Arbeitslosengeld I

Kurzfassung:

Der Deutsche Landkreistag hat die Bundesagentur für Arbeit gebeten, die zeitnahe Bewilligung und Auszahlung von Berufsausbildungsbeihilfe und Arbeitslosengeld I sicherzustellen, um einen nahtlosen Übergang in Ausbildung zu ermöglichen. In ihrer Antwort räumt die BA ein, dass die Bearbeitungsdauer bei 17 % der Anträge auf Berufsausbildungsbeihilfe über 30 Arbeitstagen liegt; beim Arbeitslosengeld I benötigen 9 % der Entscheidungen mehr als 20 Arbeitstage.

In jüngster Zeit hatte es immer wieder Hinweise von Jobcentern gegeben, dass aufgrund verspäteter Auszahlungen von Berufsausbildungsbeihilfe durch die Agenturen für Arbeit der nahtlose Übergang in eine Ausbildung erheblich erschwert wird. Des Weiteren gab es Hinweise darauf, dass die Jobcenter wegen verspäteter Auszahlung von Arbeitslosengeld I quasi als Ausfallbürge einspringen müssen. Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat daher mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben vom 18. Dezember 2013 die Bundesagentur für Arbeit (BA) gebeten, die Bewilligung bzw. Auszahlung von Berufsausbildungsbeihilfe und Arbeitslosengeld I zeitnah sicherzustellen.

In ihrem als **Anlage 2** beigefügten Antwortschreiben vom 3. Januar 2014 verweist die BA hinsichtlich der Berufsausbildungsbeihilfe darauf, dass sich aufgrund der monatlichen Vorauszahlung von Arbeitslosengeld II und der monatlich rückwirkend zu zahlenden Berufsausbildungsbeihilfe per se immer eine Zahlungsunterbrechung von einem Monat ergebe. Mit Abschlagszahlungen könne das Problem nach Auffassung der BA nicht gelöst werden und auch Vorschusszahlungen schieden regelmäßig aus. Der Grund für etwaige Verzögerungen seien häufig erforderliche Rückfragen zu den Anträgen sowie fehlende Unterlagen. Daher ließen sich in Einzelfällen auftretende Verzögerungen nicht vermeiden. Anträge auf Berufsausbildungsbeihilfe würden prioritär bearbeitet, wenn der vorhergehende SGB II-Leistungsbezug bekannt sei.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

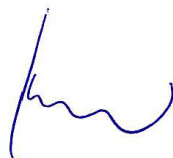
Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Auf Nachfrage des DLT nach den Bearbeitungsdauern für Berufsausbildungsbeihilfe teilte die BA mit, dass im Jahr 2013 insgesamt 162.300 Anträge auf Berufsausbildungsbeihilfe gestellt worden seien. Davon seien rd. 72 % innerhalb von 20 Arbeitstagen und rd. 11 % innerhalb von 30 Arbeitstagen beschieden worden. Die übrigen rd. 17 % hätten mehr als 30 Arbeitstage benötigt. Die Bearbeitungszeit werde dabei grundsätzlich ab Antragstellung gerechnet. Ausnahmsweise zähle die Bearbeitungszeit erst ab Ausbildungsbeginn, wenn die Antragstellung bereits vor Ausbildungsbeginn erfolgt.

Hinsichtlich der Entscheidung über Anträge auf Arbeitslosengeld I verweist die BA in ihrem Antwortschreiben darauf, dass grundsätzlich geprüft werde, ob vorläufig entschieden werden könne oder ob Vorschüsse geleistet werden könnten. Die Anträge auf Arbeitslosengeld I seien im Jahr 2013 zu ca. 29 % noch am Tag der Antragsabgabe und zu ca. 45 % innerhalb von fünf Arbeitstagen beschieden worden. Bei 12 % der Anträge sei die Entscheidung innerhalb von 10 Arbeitstagen und bei 5 % innerhalb von maximal 20 Arbeitstagen erfolgt. Etwa 9 % der Anträge konnten somit nicht innerhalb von 20 Arbeitstagen beschieden werden.

Auf Nachfrage des DLT teilte die BA ergänzend mit, dass sich die Prozentangaben auf eine Gesamtzahl von 2.379.000 Anträgen im Jahr 2013 beziehen. Folglich dauerte 2013 die Entscheidung bei ca. 214.000 Anträgen auf Arbeitslosengeld I länger als 20 Arbeitstage.

In Vertretung



Struckmeier

Anlagen

(nur digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)